

---

EKD

Herausgegeben  
vom Kirchenamt der  
Evangelischen  
Kirche in Deutschland  
(EKD)  
Herrenhäuser Straße 12  
30419 Hannover

---

TEXTTE

81

## ■ Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung

### Die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen

Eine Stellungnahme der Kammer für  
nachhaltige Entwicklung der EKD  
zur Sondervollversammlung der  
Vereinten Nationen im September 2005



# Inhalt

Vorwort	4
1 Vorbemerkungen zum Anlass des Textes	7
2 Die Entwicklungsziele und der Stand ihrer Umsetzung	9
3 Finanzielle und handelspolitische Anforderungen an die Industrieländer	11
3.1 Erhöhung der Haushaltsmittel für die Entwicklungszusammenarbeit (EZ)	11
3.2 Neue Finanzierungsinstrumente	12
3.3 Schuldenerlass	13
3.4 Handelspolitik	13
4 Sozialpolitische Schwerpunkte der Millenniumspolitik	15
4.1 Bekämpfung der Armut, Förderung der Bildung, Überwindung von Diskriminierung	15
4.2 Förderung der Gesundheit	16
4.3 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen	17
5 Millenniumspolitik und UN-Reform	20
Mitglieder der Kammer für nachhaltige Entwicklung	21

## Vorwort

Zur Jahrhundertwende hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen (United Nations – UN) eine Millenniumserklärung verabschiedet. Elende Lebensbedingungen entschlossen bekämpfen – das ist der Kern der in dieser Erklärung enthaltenen Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDGs). Zu ihnen haben sich rund 150 Länder bekannt, darunter Deutschland und die anderen großen Geber von Entwicklungshilfe. Mit den Millenniumszielen werden klare Zielvorgaben für die Verringerung von Armut, Hunger, Krankheitslasten, Analphabetismus, Umweltverbrauch und Geschlechterdiskriminierung festgelegt. Daraus ergeben sich für Industrie- und Entwicklungsländer konkrete Aufgaben und Verpflichtungen. Fristen für die Umsetzung wurden gesetzt – für die meisten Vorgaben bis zum Jahr 2015. Darüber hinaus enthält die Millenniumserklärung einen grundlegenden globalen politischen Konsens über die Leitlinie einer nachhaltigen Entwicklung. Ziel ist es, allen Menschen in Gegenwart und Zukunft ein Leben ohne Erniedrigung und Not zu ermöglichen.

Die evangelischen Kirchen stehen durch Brot für die Welt und den Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) in einer langen Tradition der Entwicklungszusammenarbeit, die sich unter dem Leitgedanken „Den Armen Gerechtigkeit“ an den Bedürfnissen der am meisten Benachteiligten orientiert. Im ökumenischen Gespräch über Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung ist die „vorrangige Option für die Armen“ zu einem Leitmotiv gesellschaftlichen Handelns geworden. Das kommt auch im Gemeinsamen Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von 1997 zum Ausdruck: „Alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft muss darum an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt.“<sup>1</sup>

Die Evangelische Kirche in Deutschland beschränkt sich in ihrer ökumenischen und internationalen Zusammenarbeit nicht auf die Förderung von Hilfsprojekten. Sie beteiligt sich aktiv an der grundsätzlichen Diskussion über den Prozess der Globalisierung; sie will ihren Beitrag dazu leisten, dass dieser Prozess verantwortlich gestaltet wird. Auch im ökumenischen Dialog und in der ökumenischen Zusammenarbeit nehmen die Kirchen in Deutschland zu den Fragen und Problemen der wirtschaftlichen Globalisierung Stellung. Sie hören dabei auf die Stimmen aus den Kirchen der Dritten Welt, in denen die Schattenseiten der Globalisierung zur Sprache kommen. Sie beteiligen sich an der Diskussion, die insbesondere durch den Ökumenischen Rat der Kirchen, den Reformierten Weltbund und den Lutherischen Weltbund angestoßen worden ist. Sie wird bei der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Porto Alegre (Brasilien) zu Beginn des Jahres 2006, so

---

<sup>1</sup> Gemeinsames Wort der Evangelischen Kirchen in Deutschland und der Deutschen Katholischen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage, 1997, S. 107.

ist zu hoffen, eine weitere, differenzierte Vertiefung erfahren. Der Ruf danach, den Prozess der Globalisierung am Maßstab weltweiter Gerechtigkeit zu messen, darf nicht ungehört verhallen.

Gerade deshalb sind die evangelischen Kirchen der Vollversammlung der Vereinten Nationen dankbar für ihre Millenniumserklärung und die darin enthaltenen Zielsetzungen. Die Erklärung ist ein wichtiger Schritt der Staatengemeinschaft auf dem Weg zu einer gemeinsam verantworteten Gestaltung der Globalisierung. Aber lässt der bisherige Fortschritt erwarten, dass die proklamierten Ziele wirklich erreicht werden? Sind nicht schon genügend große Worte gemacht worden, denen nur allzu bescheidene Taten folgten? Welche zusätzlichen Anstrengungen sind nötig, um die Selbstverpflichtung der Staaten in verbindliche Politik umzusetzen? Die Vereinten Nationen haben hierzu eine Bestandsaufnahme vorgelegt. Der Süden und der Norden sind aufgerufen, hieraus die Konsequenzen zu ziehen. Sie wollen dies auf der kommenden UN-Sondervollversammlung im September dieses Jahres tun. Auch angesichts der zunehmenden Globalisierungskritik vor allem aus den wirtschaftlich schwachen Ländern ist es dringend erforderlich, die eingegangenen Verpflichtungen in die Tat umzusetzen. Kirchen in diesen Ländern sehen in der Verschlechterung der Lebensverhältnisse eine Folge der Globalisierung. In den dominierenden Formen politischen und wirtschaftlichen Handelns können sie deshalb keine Zukunftsperspektive für die armen Regionen der Erde erkennen. Es ist deshalb eine dringende Aufgabe der Weltgemeinschaft, konkrete Perspektiven zu entwickeln, um die Lebensverhältnisse in der südlichen Hemisphäre zu verbessern. Eine konsequente Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele wäre ein glaubwürdiger Nachweis, dass die internationale Staatengemeinschaft willens und in der Lage ist, die Globalisierung sozial und ökologisch verantwortlich zu gestalten.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bekräftigt die Aufgabe der Politik, im Vorfeld der Vollversammlung der Vereinten Nationen die Weichen für eine verbindliche Festlegung auf konkrete Schritte bei der Umsetzung der Millenniumsziele zu stellen. Wir wenden uns in diesem Sinne an die in Deutschland politisch Verantwortlichen, die im Rahmen der Millenniumserklärung gegebenen Zusagen einzuhalten. Wir halten zusätzlich neue Initiativen für notwendig, um die Finanzierung von Maßnahmen sicherzustellen, die zur Erreichung der MDGs erforderlich sind. Wir bitten die Gliedkirchen der EKD, in ihrem Engagement für den kirchlichen Entwicklungsdienst nicht nachzulassen, sondern weiterhin ihren Beitrag zur Erreichung der Millenniumsziele zu leisten.

Die EKD ist bereit, mit all denen zu kooperieren, die sich für die Umsetzung der Millenniumsziele einsetzen. In diesem Sinn will der Rat der EKD mit der vorliegenden Stellungnahme das öffentliche Interesse an den anstehenden Entscheidungen der Staatengemeinschaft in den Kirchen und darüber hinaus stärken.

Der Rat der EKD dankt der Kammer für nachhaltige Entwicklung für die Erarbeitung dieser Stellungnahme. Ich wünsche ihr eine breite und intensive Resonanz.

Hannover, 7. Juni 2005

*Bischof Wolfgang Huber*  
Vorsitzender des Rates der  
Evangelischen Kirche in Deutschland

# 1 Vorbemerkungen zum Anlass des Textes

Mit der Millenniumserklärung zu Armutsbekämpfung und Entwicklung hat die internationale Gemeinschaft einen Schritt nach vorn gemacht: Die im Jahre 2000 versammelten Staats- und Regierungschefs haben sich auf Ziele verpflichtet, deren Umsetzung überprüfbar ist. Diese Chance muss genutzt werden. Das Jahr 2005 kann sich dafür als besonders bedeutsam erweisen. Die Tsunami-Katastrophe in Südasien am Jahreswechsel 2004/2005 offenbarte in dramatischer Weise die Verletzlichkeit der menschlichen Gemeinschaft, aber in vergleichbarer Weise auch das Potenzial zu geschwisterlicher Hilfe und Unterstützung. Sie hat ein Bewusstsein weltweiter Verantwortung zum Ausdruck gebracht, das all diejenigen stärken kann, die Mitverantwortung tragen in dem weltweiten Kampf gegen die Armut. Eng verbunden mit der Reduzierung der Armut ist die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen. Zu beiden Themen soll die kommende UN-Vollversammlung im September 2005 Beschlüsse fassen. Dies geschieht auf der Grundlage eines umfassenden Berichtes<sup>2</sup>, den der Generalsekretär der Vereinten Nationen anhand des Sachs-Reports<sup>3</sup> und des High Level Panel-Reports<sup>4</sup>, zweier Studien zur Umsetzung der Millenniumsziele und zu den gegenwärtigen Bedrohungen der Weltgesellschaft, erstellt hat. Im Vorfeld der Vollversammlung wird es eine Reihe von Konferenzen auf Regierungsebene und von Nicht-Regierungsorganisationen geben. Zu Beginn der UN-Vollversammlung soll eine Sondervollversammlung (Weltgipfelkonferenz) abgehalten werden.

Es steht viel auf dem Spiel: Die Regierungen und Gesellschaften sind herausgefordert, sich über die Grundlagen und Perspektiven einer menschenwürdigen, freien, gerechten und solidarischen Weltordnung zu verständigen.

Die vorliegende Stellungnahme will dazu beitragen, das öffentliche Interesse an den bevorstehenden Entscheidungen zu stärken. Sie stellt konkrete Anforderungen an die Politik, die auch für die Kirchen bedeutend sind. Angesichts knapper Kassen müssen auch die Kirchen Prioritäten setzen und deshalb mit Zielkonflikten umgehen. Sie sind als gesellschaftliche Kraft genauso herausgefordert wie die Regierungen, das eigene Handeln im Lichte der Millenniumsziele kritisch zu bedenken.

Wo Ungerechtigkeit herrscht, verlieren letztlich alle. Die Gitter und Wachtposten, mit denen die Bessergestellten in vielen Ländern der Erde heute sich und ihr Eigentum schützen, mögen zwar Sicherheit bieten, sie stehen aber auch für einen

---

2 In Larger Freedom – Toward Development, Security And Human Right For All; (<http://www.un.org/largerfreedom/>, 21.3.05)

3 Investing in Development, A Practical Plan to Achieve the Millennium Development Goals, Januar 2005; (<http://www.unmillenniumproject.org/reports/index.htm>)

4 A more secure World: our shared Responsibility, Report of the High-level Panel on Threats, Challenges and Changes, Dezember 2004; (<http://www.un.org/secureworld/report.pdf>)

Verlust an Freiheit und Zusammengehörigkeit, ohne die keine Gesellschaft in Frieden bestehen kann. Geleitet und ermutigt durch das christliche Verständnis vom Menschen, durch die biblische Botschaft und die christliche Sozialethik wollen die Kirchen ihren Beitrag zu der notwendigen Neuorientierung der internationalen Staatengemeinschaft leisten, wie sie in der Millenniumserklärung zum Ausdruck kommt. Diese Neuorientierung ist schwierig, aber um der Armen, des Friedens und der Würde aller Menschen willen notwendig.

Unsere Welt ist zwischen Wohlstand und Armut zerrissen. Globales wirtschaftliches Handeln, das sich nicht an Solidarität und Gerechtigkeit orientiert, vergrößert diesen Riss. Daher ist für die evangelischen Kirchen in Deutschland der „Skandal weltweiter wirtschaftlicher Ungerechtigkeit (...) die zentrale Herausforderung an die Gestaltung der globalen Entwicklung“ (Kundgebung der 6. Tagung der 9. Synode der EKD, 2001 in Amberg). Hergebrachte Formen des Ausgleichs innerhalb nationaler Grenzen geraten unter Druck. Gewinner und Verlierer sind in allen Ländern, in reichen wie in armen, zu finden. Ein Ausgleich der vielfältigen Interessen stellt sich in einer globalen Marktwirtschaft nicht von selbst ein, da im Konkurrenzkampf die Starken bessere Chancen und die Schwachen weniger Möglichkeiten haben. Umso wichtiger ist die Bildung eines gemeinsamen politischen Willens auf der Basis eines Wertekonsenses. Solidarität und Gerechtigkeit genießen heute keine unangefochtene Wertschätzung, sondern werden häufig Gewinnstreben und Wettbewerb nachgeordnet. Dem Egoismus auf der individuellen Ebene entspricht auch in der internationalen Staatengemeinschaft die Neigung der wirtschaftlich und politisch starken Staaten, ihre partikularen Interessen der Förderung des Weltgemeinwohls und dem Schutz der Schwachen vorzuordnen. Im Blick auf die Globalisierung der Wirtschaft ist es unabdingbar, einen neuen politischen Rahmen für wirtschaftliches Handeln auf internationaler Ebene zu setzen.

Werte- und Interessenkonflikte prägen die Diskussion darüber, auf welchen Wegen eine globale Zukunftssicherung, wie sie in der Millenniumserklärung als Oberziel des gemeinsamen internationalen Handelns beschrieben ist, erreicht werden kann. Wenn sich Kirchen dazu als Gesprächspartner einbringen, dann tun sie dies, um aus dem christlichen Glauben heraus Entscheidungshilfen anzubieten. Die Kirche verkündet den Glauben an Gott, der Schöpfer und Erhalter der Welt ist und der den Menschen als sein Ebenbild beauftragt, die Erde zu bebauen und zu bewahren. Aus christlicher Sicht ergeben sich die Gerechtigkeit innerhalb der heutigen Generation und die Gerechtigkeit zwischen den Generationen sowie das daraus folgende Gebot solidarischen Handelns als Dreh- und Angelpunkte für eine globale Zukunftssicherung. Ohne Gerechtigkeit und Solidarität kann es keine nachhaltige Entwicklung, ohne nachhaltige Entwicklung keine globale Zukunftssicherung geben. Solidarität und Gerechtigkeit gehören zu den Herzstücken jeder biblischen und damit auch jeder christlichen Ethik.

Der grundsätzlichen Option für schwächere und benachteiligte Menschen ist der vorliegende Text verpflichtet. Im biblischen Zeugnis nimmt Gott immer wieder Partei für die Schwachen und fordert, an die Hungrigen Brot auszuteilen, die obdachlosen Armen ins Haus aufzunehmen und Nackte zu bekleiden (vgl. Jes. 58,7). In der Option für die Schwachen konkretisiert sich die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe. Sie fordert auf, die Perspektive jener einzunehmen, die im Schatten des Wohlstandes leben und nur schwer in der Lage sind, sich selbst als gesellschaftliche Gruppe bemerkbar zu machen oder eine Lobby zu bilden, die ihre Interessen vertritt.

## 2 Die Entwicklungsziele und der Stand ihrer Umsetzung

Die Millenniumserklärung, auf die sich die Staats- und Regierungschefs auf der Sondervollversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 2000 geeinigt haben, bietet die Möglichkeit, das politische Handeln der Staatengemeinschaft und der gesellschaftlichen Gruppen an der Bekämpfung der Armut, der Förderung des Friedens und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu messen. Die Millenniumserklärung verpflichtet die Staaten, bis zum Jahr 2015 acht Ziele zu erreichen (Millennium Development Goals – MDGs). Mit diesen Zielen sollen sowohl die weltweite Armut wirksam bekämpft als auch die Grundlagen für eine nachhaltige und gerechte wirtschaftliche Entwicklung gelegt werden. Es geht um die folgenden Ziele:

1. den Anteil der Weltbevölkerung, der unter extremer Armut und Hunger leidet, zu halbieren,
2. allen Kindern eine Grundschulausbildung zu ermöglichen,
3. die Gleichstellung der Geschlechter und die politische, wirtschaftliche und soziale Beteiligung von Frauen zu fördern, besonders im Bereich der Ausbildung,
4. die Kindersterblichkeit zu verringern,
5. die Gesundheit der Mütter zu verbessern,
6. HIV/AIDS, Malaria und andere übertragbare Krankheiten zu bekämpfen,
7. den Schutz der Umwelt zu verbessern und den Anteil der Menschen ohne nachhaltigen Zugang zu sauberem Trinkwasser zu halbieren, sowie
8. eine weltweite Entwicklungspartnerschaft aufzubauen.

Die Erklärung richtet sich an alle Staaten. Sie verpflichtet die Staaten und ihre Bürger, ihren Anteil an der Erreichung der Millenniumsziele zu leisten.

Grundlage dieser Verpflichtung zur Armutsbekämpfung bildet die Einsicht, dass Frieden, Freiheit und Demokratie in der Welt nur erreicht oder gesichert werden können, wenn die Lebensbedingungen der Menschen, die in Armut leben, maßgeblich verbessert werden. Die Terroranschläge des 11. September 2001 in New York und Washington und des 11. März 2004 in Madrid sowie die nach wie vor ungewissen Folgen der militärischen Interventionen im Kosovo (1999) und in Afghanistan (2001) sowie des Krieges gegen den Irak (2003) sind auch Auswüchse der sozialen Spannungen und machen deshalb deutlich, wie dringlich die Aufgabe ist. Dennoch steht die Armutsbekämpfung in erster Linie unter dem Postulat der Gerechtigkeit und nicht der Sicherheit.

Gelingt es den Vereinten Nationen zu zeigen, dass die Staatengemeinschaft weltweit wirksame Maßnahmen gegen Armut, Hunger und Krankheit ergreifen und die eigene Handlungsfähigkeit zu diesem Zweck stärken kann, wird ihre Legitimität auch in anderen Politikfeldern wachsen. Sowohl die Studie zur Umsetzung der MDGs (Sachs-Bericht) wie zur Reform der Vereinten Nationen (High Level Panel-Bericht) als auch der Bericht des UN-Generalsekretärs („In Larger Freedom“) sind bedeutsame Beiträge, um das Ziel einer umfassenden internationalen Zusammenarbeit und einer friedlichen Bearbeitung von Konflikten zu unterstreichen und auszubauen. Sie widersprechen den Tendenzen zum Unilateralismus und zur militärischen Gewaltanwendung in verschiedenen Konflikten.

Die UN-Sondervollversammlung, die im September 2005 zusammentritt, wird Bilanz ziehen, was im Blick auf die Millenniumsziele bereits erreicht worden ist. In dieser Bilanz wird zu erkennen sein, was noch getan werden muss. Bisherige Analysen zeigen, dass die internationale Gemeinschaft „nicht auf Kurs“ ist, wie das Jeffrey Sachs ausgedrückt hat. Er hat im Auftrag des Generalsekretärs der Vereinten Nationen die bisherigen Leistungen bei der Umsetzung der Entwicklungsziele bewertet. Eine nennenswerte Verringerung der Zahl der Armen gegenüber 1990 ist bisher nur in China gelungen. Das lässt zwar die globalen Statistiken besser aussehen, da in China mehr als ein Siebtel der Weltbevölkerung lebt, doch in den meisten Ländern hat sich an der Ausgangslage wenig geändert. In vielen Ländern und Regionen nehmen die Probleme sogar zu. In praktisch allen Ländern einschließlich Chinas wachsen die innergesellschaftlichen Einkommensunterschiede. In vielen Ländern rutschen immer mehr Menschen in die Verelendung ab. Der Mittelstand, auf den sich große Hoffnungen richten, gerät unter Druck – sogar in den westlichen Industrieländern.

### 3 Finanzielle und handelspolitische Anforderungen an die Industrieländer

#### 3.1 Erhöhung der Haushaltsmittel für die Entwicklungszusammenarbeit (EZ)

Trotz der bisherigen Defizite bei der Umsetzung der Millenniumsziele kommt der Sachs-Bericht zu der Einschätzung, dass die Millenniumsziele bei entsprechender Anstrengung aller Länder noch zu erreichen seien. Die Industrieländer müssten jedoch laut Sachs-Bericht ihre bisherigen Aufwendungen für die Entwicklungszusammenarbeit schon im Jahre 2006 mehr als verdoppeln und bis zum Jahre 2015 mehr als verdreifachen (Steigerung von 65 auf 195 Milliarden US Dollar jährlich). Das würde auf Aufwendungen hinauslaufen, die durchschnittlich einem halben Prozent des Bruttonationalprodukts (BNP) der Geberländer entsprechen. Der Sachs-Bericht empfiehlt aber insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und Japan, sich verbindlich auf das 0,7-Prozent-Ziel festzulegen, um ihrem Mitgestaltungsanspruch in der Weltpolitik (über einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat) Glaubwürdigkeit zu verleihen. Die Kommission der Europäischen Union (EU) empfiehlt demgegenüber allen Alt-Mitgliedern der EU, auf die Erreichung eines Zieles von 0,7 Prozent im Jahre 2015 hinzuarbeiten (neue Beitrittsländer 0,33 Prozent). Dabei müsste schon im Jahr 2010 ein Anteil von 0,51 Prozent am BNP erreicht sein.

- Die Bundesregierung bekennt sich uneingeschränkt zu den MDGs. Sie sollte deshalb genaue Vorgaben machen, wie sie ihren Beitrag zur Erfüllung der Millenniumsziele zu leisten gedenkt. Die Umsetzung entsprechender Selbstverpflichtungen sollte weiterhin von unabhängigen Einrichtungen geprüft werden (Monitoring). Die Größenordnung der Beträge, um die es bei der Erreichung von 0,7 Prozent des BNP geht, liegt gemessen an der gleichen Bezugsgröße immer noch etwas unter den von der Bundesregierung zur Zeit geleisteten Subventionen für die deutsche Industrie.
- Auch die Kirchen sind aufgerufen, zur Erfüllung der Millenniumsziele beizutragen. Die evangelischen Kirchen in Deutschland dürfen deshalb – trotz aller finanziellen Schwierigkeiten – in ihrem Engagement für die Entwicklungszusammenarbeit nicht nachlassen. Wir erinnern an die Empfehlung der EKD-Synode aus dem Jahr 1968 anlässlich der Gründung des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED), in die Haushalte der Gemeinden und Landeskirchen Mittel für Aufgaben einzusetzen, „die der Überwindung der Armut, des Hungers und der Not in der Welt und ihrer Ursachen dienen“. Die EKD-Synode rief damals die Gliedkirchen dazu auf, „schrittweise steigend Mittel in Höhe von 2 bis 5 Prozent der Kirchensteuereinnahmen“ für die Gemeinschaftsaufgabe zur Überwindung der Armut, des Hungers und der Not in der Welt und ihrer Ursachen bereitzustellen.

### 3.2 Neue Finanzierungsinstrumente

Ob es selbst bei intensivierten Anstrengungen gelingen wird, hinreichende Mittel für die Finanzierung der MDGs in den Haushalten der Geberländer bereitzustellen, bleibt fraglich. Schon deshalb – ganz zu schweigen von darüber hinausgehenden Entwicklungsanstrengungen – kommt neuen Finanzierungsinstrumenten eine besondere Bedeutung zu. Darüber ist unter Industrie- und Entwicklungsländern weitgehende Einigkeit erzielt worden. Offen ist aber die Frage, in welcher Form zusätzliche Gelder aufgebracht werden können. Drei Vorschläge wurden von verschiedenen Staatengruppen gemacht.

Erstens haben Großbritannien und Frankreich die Initiative zur Einführung einer *International Finance Facility* (IFF) ergriffen, in deren Rahmen zusätzliche Finanzressourcen durch die Auflage von Staatsanleihen auf den internationalen Finanzmärkten mobilisiert werden sollen. Der zweite Vorschlag will Sonderziehungsrechte (also eine Erweiterung des Kreditrahmens für die Finanzierung von Entwicklungsvorhaben beim Internationalen Währungsfonds (IWF)) zuteilen sowie Goldreserven des IWF verkaufen. Drittens hat eine von Brasilien angeführte Staatengruppe, an der sich auch Deutschland beteiligt, die Einführung innovativer Finanzierungsinstrumente vorgeschlagen, so zum Beispiel die Erhebung internationaler Steuern auf den Kerosinverbrauch für den Flugverkehr. Selbst die Diskussion über die Besteuerung von internationalen nicht-investiven Finanztransaktionen (in Anlehnung an die Tobin-Steuer) ist neu aufgenommen worden.

Bei aller Vorsicht gegenüber diesen Vorschlägen im einzelnen hält es auch die Kammer für nachhaltige Entwicklung für notwendig, zusätzliche Finanzmittel zu mobilisieren. Dazu gehört unter anderem die Besteuerung internationaler Wirtschaftsaktivitäten. Zwar handelt es sich bei der Umsetzung der MDGs immer noch um Aufgaben, die in erster Linie in der Verantwortung der einzelnen Nationalstaaten liegen. Die meisten Entwicklungsländer werden finanzielle Unterstützung von außen benötigen, um ihren Verpflichtungen im Rahmen der Millenniumsziele nachkommen zu können. Auch die multinationalen Unternehmen haben dabei einen Beitrag zu leisten. Enttäuschend wenige multinationale Unternehmen haben sich bisher dem *Global Compact* des UN-Generalsekretärs angeschlossen. Mit ihm hat der UN-Generalsekretär die Unternehmen aufgefordert, öffentliche Aufgaben wahrzunehmen und ihre Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen.

Die Vorschläge werden international (z.B. in der EU und in der G 8) kontrovers diskutiert. Noch zeichnet sich kein Kompromiss ab.

- **Vorschläge für neue Finanzierungsinstrumente scheitern immer wieder an ordnungspolitischen Einwänden. Das gilt insbesondere für die Erhebung internationaler Steuern. Wir bitten die Bundesregierung, Initiativen zur**

Schaffung neuer Finanzierungsinstrumente zu ergreifen und diesen Impuls auch auf europäischer Ebene stark zu machen. Die EU trägt als große Wirtschaftsmacht in diesem Feld eine besondere Verantwortung.

### 3.3 Schuldenerlass

In der bisher praktizierten Form hat sich die Entschuldungspolitik der Gläubigerländer als nicht ausreichend erwiesen. Sie greift nicht schnell genug und trägt nach bisherigen Erkenntnissen kaum zu einer flächendeckenden Bereinigung der Schuldenproblematik bei. Von der Schuldenkrise sind viel mehr Länder betroffen als bisher von Weltbank und IWF anerkannt. Die erweiterte Initiative zur Entschuldung der ärmsten hoch verschuldeten Länder (Heavily Indebted Poor Countries – HIPC), die von der Bundesregierung beim Kölner Wirtschaftsgipfel von 1999 vorangetrieben wurde, konnte auf Grund unzureichender Ressourcen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Von der Liste mit 38 Ländern haben seit 1999 lediglich 14 den Punkt erreicht, an dem die Entschuldung eingeleitet werden kann (*completion point*), weitere 13 befinden sich immer noch in einem Vorstadium (*decision point*), während die restlichen 11 nach den derzeitigen Kriterien nicht berücksichtigt werden. Zudem drohen weltwirtschaftliche Krisen, kriegsrische Konflikte und Naturkatastrophen die bescheidenen Erfolge der Entschuldungsinitiative immer wieder zunichte zu machen.

- Wir bitten die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass allen 38 von der Verschuldung besonders betroffenen armen Ländern (HIPC) die Schulden vollständig erlassen werden. Um einer erneuten Überschuldung vorzubeugen, sollte auch in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit grundsätzlich ein höheres Zuschusselement gewährt werden. Zu den gegenwärtigen Kriterien der Tragfähigkeitsanalyse sollten auch die MDGs stärker herangezogen werden. Mit Blick auf den Finanzierungsbedarf der MDGs ist auch für Länder mit mittlerem Einkommen eine Schuldenreduzierung zu prüfen. Dabei ist erneut darüber zu befinden, was als Höchstgrenze einer noch tragfähigen Verschuldung gelten soll und wieweit die Konditionen, die der IWF an die Vergabe seiner Kredite knüpft, mit den Zielen der Armutsreduzierung vereinbar sind. Die Kirchen und kirchlichen Organisationen, die sich seit dem Kölner Wirtschaftsgipfel für die Entschuldung eingesetzt haben, fordern wir auf, sich für eine weitere Entschuldung zu engagieren.

### 3.4 Handelspolitik

Zu einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft gehört der Aufbau eines offenen, regelgeleiteten und nicht-diskriminierenden Handelssystems. Die Industrieländer verlangen von den Entwicklungsländern eine Liberalisierung ihres Außenhandels, während die Industrieländer selbst vereinbarte Liberalisierungsmaßnahmen immer

wieder unterlaufen. Es werden nicht nur sensible Wirtschaftsbereiche gegen die Konkurrenz aus dem Süden geschützt. Vielmehr werden Exporte in den Süden vor allem auf dem Gebiet der Landwirtschaft immer noch in einem so weit gehenden Maß subventioniert, dass damit die lokale Produktion der Entwicklungsländer ihre Absatzchancen verliert. Jüngstes Beispiel ist der hoch subventionierte Export von Geflügelteilen aus Europa nach Westafrika mit der Folge, dass die dortigen Kleinbauern ihre Ware auf den lokalen Märkten häufig nicht mehr kostendeckend verkaufen können. So vertiefen hiesige Subventionen die Armut in Ländern des Südens. Die Problematik ist seit langem bekannt. Den Entwicklungsländern wurden in zahllosen Verhandlungen zwar Zugeständnisse gemacht. Aber je größer die Zugeständnisse sind, desto größer ist die Versuchung, sie durch einen versteckten Protektionismus (Subventionen) zu unterlaufen. Seit dem Pearson-Bericht aus dem Jahre 1968 gilt das Motto „Hilfe durch Handel“. Die breite Mehrheit der Entwicklungsländer benötigt aber Hilfe für Handel. Der Sachs-Bericht schlägt sogar die Einrichtung eines entsprechenden Fonds vor.

- Die Industrieländer haben auf der Welthandelskonferenz von Doha im Dezember 2001 (unter dem Schock der Terroranschläge vom 11. September) zugesagt, handelsverzerrende Subventionen abzubauen und den Zugang zu ihren Märkten für Entwicklungsländer weiter zu erleichtern. Diese Zusagen müssen erfüllt werden. Die Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Subventionspolitik in der EU bietet einen Ansatz für den Umgang mit Zielkonflikten in den Industrieländern. Bei der Forcierung weiterer Liberalisierungsmaßnahmen (vor allem im Dienstleistungssektor) muss berechtigten Schutzinteressen von Entwicklungsländern Rechnung getragen werden. Im Übrigen muss der Multilateralismus in der Welthandelspolitik gegenüber Verlockungen des Bilateralismus beibehalten und gestärkt werden. Die Gruppe der 20 (Industrie- und Entwicklungsländer), die die Bundesregierung im Jahre 1999 mit ins Leben gerufen hat, war ein erster Schritt zur Stärkung des Multilateralismus, dem weitere Schritte folgen müssen (z.B. in Gestalt einer Einbeziehung des UN-Wirtschafts- und Sozialrates und von Vertretungen ärmerer Entwicklungsländer in diese Gruppe).

## 4 Sozialpolitische Schwerpunkte der Millenniumspolitik

### 4.1 Bekämpfung der Armut, Förderung der Bildung, Überwindung von Diskriminierung

Armut ist nicht nur durch fehlendes oder geringes Einkommen gekennzeichnet. Armut bedeutet auch, keine oder nur geringe Chancen zu haben, am sozialen, politischen und kulturellen Leben teilzuhaben, ausgeschlossen zu sein und nicht anerkannt zu werden. Frauen sind hiervon doppelt betroffen. Sie sind der Armut besonders ausgesetzt und leiden noch zusätzlich unter Diskriminierung. Die Chancen, dem durch eine bessere Bildung zu entkommen, sind in vielen Ländern gering. Mädchen leiden in besonderem Maße an Defiziten der schulischen Grundbildung.

Der Sachs-Bericht macht detaillierte Vorschläge, wie Abhilfe geschaffen werden kann und welche Investitionen zu diesem Zweck am effizientesten und wirksamsten sind. Leitbild dieser Vorschläge ist ein entwicklungsorientierter Staat, der wirtschaftliche und soziale Investitionen plant und lenkt. Damit kann eine selbsttragende wirtschaftliche Wachstumsdynamik in Gang kommen, in deren Folge die Armut abnehmen wird. In vielen Entwicklungsländern fehlen die dafür nötigen Voraussetzungen. Das wird in der Entwicklungspolitik immer wieder zu Recht beklagt. Armutsbekämpfung, Bildungsförderung und Überwindung von Diskriminierung müssen folglich mit der Ausweitung der wirtschaftlichen und sozialen Gestaltungskompetenz des Staates einhergehen. Diese Kompetenz steht heute in den Industrieländern selbst zur Debatte. Zunehmend werden öffentlich-private Partnerschaften angestrebt, um solche öffentlichen Aufgaben zu bewältigen, die die Gestaltungskompetenz des Staates unter den gegebenen Umständen überfordern. Sollen öffentlich-private Partnerschaften funktionieren, bedarf es einer starken Zivilgesellschaft. Gerade diese fehlt in den bedürftigsten Entwicklungsländern.

Bei der Behandlung der Armutsproblematik werden Gerechtigkeitsfragen weitgehend in den Hintergrund gerückt. Für die Weltbank steht die Entwicklung von „Humankapital“ im Vordergrund. Die Entwicklungsagenturen der Industrieländer preisen Entwicklungspolitik zur Zeit gern als Sicherheitspolitik an. Bei der Politik für die Armen geht es in der Tat auch um den Schutz vor Gewalt. Das betrifft in erster Linie nicht unseren eigenen Schutz, sondern den der Armen und unter ihnen besonders den der Frauen. Eine Verkürzung der Entwicklungsproblematik auf Sicherheitsfragen wäre jedoch fatal.

- Die Bundesregierung hat mit ihrem Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Armut konzeptionelle Pionierarbeit geleistet. Sie wird aufgefordert, das Handlungspotential dieses Aktionsprogramms auszuschöpfen und dabei das Konzept des gender mainstreaming, d.h. die Beachtung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern als zentralen Bestandteil aller Entscheidungsprozesse, zu berücksichtigen. Darüber hinaus geht es auch um das der Entwicklungspolitik in diesem Bereich zugrunde lie-

gende Staatsverständnis. Die Staatsgewalt wird in vielen Entwicklungsländern oftmals nicht als Instrument zur Gestaltung des Gemeinwesens betrachtet, sondern als Quelle persönlicher Bereicherung. Eine den MDGs verpflichtete Entwicklungszusammenarbeit muss Demokratie, Transparenz, gute Regierungsführung und die Verpflichtung des Staates auf das Gemeinwohl stärken. Die Industrieländer müssen sich fragen lassen, inwieweit sie mit ihren Forderungen nach Liberalisierung und Deregulierung nicht gerade diesen Zielen entgegenwirken.

## 4.2 Förderung der Gesundheit

Drei der acht Millenniumsziele beziehen sich direkt auf die Verbesserung der Gesundheitsversorgung (Ziele Nr. 4, 5 und 6), während die Ziele 1 bis 3 indirekt von einer besseren Gesundheit der Bevölkerung profitieren. Umgekehrt tragen insbesondere das Ziel einer besseren Bildung gerade von Frauen und das der Versorgung mit sauberem Trinkwasser in starkem Maße zu besserer Gesundheit der jeweiligen Bevölkerung bei. Der Sachs-Bericht geht darum ausführlich auf die Ursachen von Krankheit und Unterentwicklung ein und macht detaillierte Vorschläge, wie die Mütter- und Kindersterblichkeit gesenkt sowie die Ausbreitung der Hauptinfektionskrankheiten HIV/AIDS und Malaria eingedämmt werden können.

Ein Hauptaugenmerk gilt der Senkung der Kindersterblichkeit, die als ein besonders sensibler Indikator für die Qualität der Gesundheitsversorgung in ärmeren Ländern gilt. Malaria ist nach wie vor weltweit die häufigste Todesursache von Kindern unter fünf Jahren. Vorbeugung und Behandlung von Malaria sind durch den Einsatz von imprägnierten Moskitonetzen und neuer, auf einer chinesischen Heilpflanze beruhender Medikamente einfach und wirksam durchführbar.

In vielen Ländern ist die Bekämpfung von HIV/AIDS aufgrund der außerordentlich hohen Sterblichkeitsrate dieser Krankheit auch für das Erreichen anderer Millenniumsziele von entscheidender Bedeutung. Dies erfordert ein breiteres Spektrum von Maßnahmen im Bereich von Prävention und wirksamer Behandlung mit anti-retroviralen Medikamenten.

Neben der Bekämpfung der wichtigsten Infektionskrankheiten spielt der Zugang zu Impfungen eine besondere Rolle. Auf diesem Gebiet sind durch die Gründung der *Global Alliance for Vaccines and Immunization* (GAVI) wichtige Fortschritte erzielt worden. Zur Finanzierung von GAVI soll noch vor dem G 8-Gipfel im Juli 2005 ein Pilotprojekt der *International Finance Facility* (IFF-IM) beschlossen werden (siehe Punkt 3).

- Die Bundesregierung ist gefordert, sich an dem Pilotprojekt der *International Finance Facility* zur Finanzierung von Impfmaßnahmen (IFF-IM) zu beteiligen. Dies ist für das Erreichen der Millenniumsziele im Bereich Gesundheit unabdingbar.

### 4.3 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Armut geht an vielen Orten mit einer Übernutzung natürlicher Ressourcen einher – meist in Wechselwirkung mit einem industriell betriebenen Raubbau großen Stils (Bergbau, extensive Weidewirtschaft, Monokulturen – auch zur Gewinnung „grüner Energie“). Die Armen sehen sich gezwungen, die ihnen verbleibenden Ressourcen immer intensiver zu nutzen. Durch die Folgewirkungen (Bodenerosion, Abholzung) werden ihre Lebensgrundlagen weiter eingeengt. Eine in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzende Aufgabe der Armutsreduzierung ist daher der Schutz natürlicher Ressourcen. Das hat auch für die Industrieländer Konsequenzen. Sie tendieren dazu, bei Zielkonflikten zwischen Umweltschutz und wirtschaftlichen Interessen letzteren Vorrang einzuräumen. Dabei spielen machtvolle Einzelinteressen wie z.B. im Streit um genveränderte Organismen (Genetically Modified Organisms – GMOs) eine wichtige Rolle. Die Konsequenzen des allgemeinen und weltweit betriebenen Raubbaus treten bereits zutage: Luftverschmutzung, Klimaveränderung, Zunahme extremer Wettersituationen, Verlust biologischer Vielfalt, Wüstenbildung, weltweite Verknappung von Süßwasser. All das sind Problemlagen, denen die Bevölkerung in armen Ländern nahezu ungeschützt ausgesetzt ist.

In dieser Situation steht erneut eine Debatte über alternative Formen der Ressourcennutzung an, über Lebens- und Konsumstile und über die regionale Ausdifferenzierung der Weltwirtschaft durch die Stärkung lokaler und regionaler Wirtschaftskreisläufe. Bei der Armutsbekämpfung geht es auch in diesem Zusammenhang darum, öffentliche und private Interessen unter den Bedingungen der Globalisierung in ein neues Gleichgewicht zu bringen.

Ein wesentlicher Faktor bei der Erreichung der MDGs ist der Zugang zu einer gesicherten Ernährung. Fachleute sind sich einig, dass die Probleme, die es erschweren, alle Menschen weltweit zu ernähren, nicht in einer zu geringen Nahrungsmittelproduktion zu suchen sind. Es sind in erster Linie wirtschaftliche, soziale und politische Faktoren, die die Ernährungssicherung gefährden. Es gilt daher, die landwirtschaftliche Produktion vor Ort zu stützen und zu sichern. Insbesondere die kleinbäuerliche Landwirtschaft muss erhalten und gestärkt werden, um die Versorgung der Bevölkerung mit regional produzierten Lebensmitteln langfristig zu gewährleisten und der Landflucht entgegen zu wirken. Der Anbau von traditionellen Sorten, die an das jeweilige Klima und den Boden angepasst sind, trägt zur Ernährungssicherung auch angesichts zunehmend extremer Wetterbedingungen (Dürre, Überschwemmungen) bei. Ob die Verbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen eine Alternative bietet, ist höchst umstritten. Die Herstellung transgener Pflanzen ist auf die Bedürfnisse einer stark exportorientierten Landwirtschaft ausgerichtet. Es ist abzusehen, dass sie die Verdrängung der kleinbäuerlichen zugunsten der industriellen Landwirtschaft vorantreiben wird. Die gesundheitlichen Risiken, die mit einer Genveränderung von Pflanzen einhergehen, sind bisher nicht ausreichend erforscht.

Schwerer wiegen möglicherweise Sekundäreffekte wie die Anreicherung von Pestiziden in den Nahrungsmitteln, die Verödung von Böden, der weitere Verlust von Artenvielfalt oder eine wachsende Konzentration der Weltlandwirtschaft.

- Wir appellieren an die Bundesregierung, auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklungspolitik die Förderung der Kleinbauern, eine umweltbewusste Produktion und eine Stärkung lokaler und regionaler Zulieferbetriebe und Märkte konsequent voranzutreiben. Die Sicherung der Märkte muss in Kooperation mit den lokalen Kleinbauern erreicht werden. Der ungesteuerten Verbreitung transgener Pflanzen muss durch internationale Regelungen und Monitoring entgegengetreten werden, um die Folgen in der Natur und in der Nahrungskette transparent zu machen. Nur so hat der Verbraucher eine Chance, das Marktgeschehen zu beeinflussen.<sup>5</sup>

Dafür, dass eine Armutsbekämpfung, die die Teilhabe an der gesellschaftlichen Wohlfahrt erweitert, keine rein sozialtechnische Aufgabe ist, bietet die zur Zeit heftig umkämpfte Wasserfrage ein eindringliches Beispiel. Ohne ausreichenden Zugang zu sauberem Wasser ist keinerlei menschliche Entwicklung möglich. Deshalb hat die internationale Staatengemeinschaft sowohl in der Millenniumserklärung als auch beim Nachhaltigkeitsgipfel in Johannesburg (2002) diesem Thema besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Staatengemeinschaft hat sich vorgenommen, bis 2015 mindestens der Hälfte der jetzt ausgeschlossenen Menschen Zugang zu Trinkwasser und sanitärer Entsorgung zu verschaffen.

In der deutschen Entwicklungspolitik hatte der Bereich „Versorgung mit sauberem Wasser“ bereits vor der Millenniumserklärung einen hohen Stellenwert. Bilateral stellt Deutschland nach Japan den weltweit zweitgrößten Betrag für Vorhaben in diesem Bereich bereit. Im Mittelpunkt stehen dabei die Weiterentwicklung der öffentlichen Institutionen und der politischen Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung ebenso wie der Ausbau der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Es ist jedoch strittig, inwieweit auf diesem Wege diejenigen erreicht werden, die am dringlichsten auf eine Verbesserung des Zugangs zu sauberem Wasser angewiesen sind, also die Armen.

Eine Maßnahme, die als Beitrag zur Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung dienen soll, stellt gegenwärtig die Privatisierung der Wasserversorgung dar. Es gibt begründete Zweifel, ob private Betreiber die

---

<sup>5</sup> Dazu hat sich die EKD bereits in früheren Veröffentlichungen geäußert: (1) Einverständnis mit der Schöpfung. Ein Beitrag zur ethischen Urteilsbildung im Blick auf die Gentechnik und ihre Anwendung bei Mikroorganismen, Pflanzen und Tieren, vorgelegt von einer Arbeitsgruppe der EKD, 2., um einen Anhang erweiterte Auflage, Gütersloh 1997; ([http://www.ekd.de/EKD-Texte/2086\\_einverstaendnis\\_1997\\_schoepfung.html](http://www.ekd.de/EKD-Texte/2086_einverstaendnis_1997_schoepfung.html)) (2) Ernährungssicherung und Nachhaltige Entwicklung. Studie der Kammer der EKD für Entwicklung und Umwelt, EKD-Texte 67, Hannover 2000; ([http://www.ekd.de/EKD-Texte/2110\\_1876.html](http://www.ekd.de/EKD-Texte/2110_1876.html))

Versorgungssituation in ärmeren Ländern, Regionen oder Bevölkerungsgruppen nachhaltig verbessern. In einigen Ländern hat diese Art der Armutsbekämpfung zu heftigen Auseinandersetzungen geführt. Deutlich wird dabei die gesellschaftspolitische Brisanz einer Nutzungsstrategie, bei der sich Effizienzüberlegungen, wirtschaftliche Einzelinteressen und ordnungspolitische Präferenzen (Übernahme öffentlicher Aufgaben durch private Unternehmen) in einer schwer durchschaubaren Weise vermischen. Die Privatisierung kann mit Effizienzgewinnen bei der Wassernutzung einhergehen. Umstritten ist jedoch, ob die Beteiligung des Privatsektors an der Wasserversorgung geeignet ist, die Ärmsten in Slums und ländlichen Gebieten zu erreichen und die Wasserressourcen langfristig zu schützen.

- Die Bundesregierung trägt in der Diskussion um Wasserversorgung hohe Verantwortung. Diese Verantwortung ist an der Einsicht auszurichten, dass die Bereitstellung von Wasser zu sozialverträglichen Bedingungen Vorrang hat vor dem ordnungspolitischen Ziel, die Versorgungsprobleme vorzugsweise durch Privatisierungskonzepte lösen zu wollen. Im Interesse einer Stärkung der Armen sollten partizipative Konzepte der Wassernutzung gefördert werden. Dies gehört zu den konkreten Möglichkeiten einer Umsetzung der Millenniumsziele.

## 5 Millenniumspolitik und UN-Reform

Die Millenniumspolitik ist eng mit der Reform der Vereinten Nationen verzahnt. Die Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit und der Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen eröffnet die Chance, die Millenniumspolitik der Staaten voranzutreiben und – z.B. durch die Einrichtung einer besonderen Institution für Konfliktbearbeitung – abzusichern. Ohne eine Reform der Vereinten Nationen könnte die Millenniumspolitik in bloße Rhetorik abgleiten. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für eine Reform der Vereinten Nationen ein. Vor dem Hintergrund ihrer gestiegenen Verantwortung im internationalen Kontext verbindet sie dieses Engagement mit dem Streben nach einem ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat. Eine den Millenniumszielen dienende Stärkung des Multilateralismus und der Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen wird aber nicht davon abhängen, ob beispielsweise Deutschland, Japan und bestimmte andere Länder einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat erhalten. Die deutsche Politik gewinnt in dem Maße an Glaubwürdigkeit, in dem das eigene Engagement auf dem Gebiet der Millenniumspolitik und der UN-Reform unabhängig vom Streben nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat verfolgt wird.

Das gilt analog für die Entwicklungspolitik. Deren Stellenwert ist immer wieder dadurch im Rahmen der Gesamtpolitik der Industrieländer aufzuwerten versucht worden, dass sie auch als vorausschauende Interessenpolitik der Geberländer interpretiert wurde. Der eigentliche Bezugspunkt der Entwicklungspolitik aber ist das Streben nach Gerechtigkeit. Armutsbekämpfung ist zu allererst Politik im Interesse der Armen. Nur wenn sie tatsächlich zugunsten der Armen wirkt, kann sie sich auch als vorausschauende Interessenpolitik erweisen. Die Bekämpfung des Hungers ist eine Frage der Gerechtigkeit. Zwar dient die Entwicklungspolitik langfristig auch unserer eigenen Sicherheit. Aber sie darf nicht primär als Sicherheitspolitik betrieben werden. Denn Entwicklungspolitik verliert ihre Berechtigung, wenn sie vorrangig in den Dienst anderer Zwecke gestellt wird.

## Mitglieder der Kammer für nachhaltige Entwicklung der EKD

Prof. Dr. Lothar Brock (Vorsitzender), Frankfurt am Main  
Dr. Imme Scholz (stellvertretende Vorsitzende), Bonn  
Dr. Christoph Benn, Genf  
Anna Gräfin von Bernstorff, Gartow  
Privatdozent Dr. Hans Diefenbacher, Heidelberg  
Siegmond Ehrmann MdB, Berlin  
Hartwig Fischer MdB, Berlin  
Prof. Dr. Elisabeth Gräß-Schmidt, Gießen  
Thilo Hoppe MdB, Berlin  
Privatdozent Pfr. Dr. Jörg Hübner, Neuss  
Dr. Gudrun Kordecki, Iserlohn  
Oberkirchenrat Dr. Ulrich Möller, Bielefeld  
Christine Müller, Leipzig  
Dr. Peter Pavlovic, Brüssel  
Prof. Dr. Hans-Balz Peter, Bern  
Ministerialdirektorin Dr. Ursula Schäfer-Preuss, Bonn  
Dr. Christine von Weizsäcker, Bonn  
Renate Wilke-Launer, Hamburg  
Andreas Zumach, Genf

### Ständige Gäste

Oberkirchenrat Wilfried Steen, Bonn  
Danuta Sacher, Stuttgart  
Bischof Rolf Koppe, Hannover  
Dr. Monika Lüke, Berlin  
Dr. Jürgen Hambrink, Berlin

### Geschäftsführung

Oberkirchenrat Eberhard Hitzler, Hannover  
Oberkirchenrätin Dr. Renate Knüppel, Hannover

---

## In der Reihe »EKD-TEXTE« sind bisher erschienen:

---

- Nr. 3 **Kirche und Frieden**  
Kundgebungen und Erklärungen aus den deutschen Kirchen und der Ökumene
- Nr. 10 **Gesichtspunkte zur Neufassung des Ausländerrechts**  
Kommission der EKD für Ausländerfragen und ethnische Minderheiten
- Nr. 12 **Ehe und nichteheliche Lebensgemeinschaften**  
Positionen und Überlegungen aus der EKD
- Nr. 13 **Schlußbericht der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission zur Überprüfung der Verwerfungen des 16. Jahrhunderts**
- Nr. 18 **Die Zukunftsmöglichkeiten der jungen Generation**  
Überlegungen zur Jugendarbeitslosigkeit
- Nr. 19 **Gezielte Hilfen für Langzeitarbeitslose**  
Probleme der Langzeitarbeitslosen, arbeitsmarktpolitische Überlegungen
- Nr. 20 **Zur Achtung vor dem Leben**  
Maßstäbe für Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin
- Nr. 21 **Vergessene Opfer**  
Kirchliche Stimmen zu den unerledigten Fragen der Wiedergutmachung an Opfern nationalsozialistischer Verfolgung
- Nr. 22 **Unsere Verantwortung für den Sonntag**  
Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz
- Nr. 23 **Bewältigung der Schuldenkrise – Prüfstein der Nord-Süd-Beziehungen**  
Eine Stellungnahme der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst
- Nr. 24 **AIDS – Orientierungen und Wege in der Gefahr**  
Eine kirchliche Stellungnahme
- Nr. 26 **In besonderer Gemeinschaft**  
Gemeinsame Worte des BEKDDR und der EKD
- Nr. 27 **Frieden in Gerechtigkeit für die ganze Schöpfung**  
Texte aus Stuttgart und Basel
- Nr. 28 **Studium der Evangelischen Theologie**  
Übersicht über Studienmöglichkeiten im Bereich der EKD
- Nr. 29 **Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung?**  
Anmerkungen zur Situation des Christen im Atomzeitalter
- Nr. 31 **Energieeinsparung – Umriss einer umweltgerechten Politik im Angesicht der Klimagefährdung**  
Ein Diskussionsbeitrag des Wissenschaftlichen Beirats
- Nr. 32 **Sport und christliches Ethos**  
Gemeinsame Erklärung der Kirchen zum Sport
- Nr. 33 **Die Kirche im konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Rückblick und Ausblick**  
Eine Stellungnahme des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 34 **Bildungs- und Schulpolitik aus christlicher Sicht**  
Eine Zwischenbilanz der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung
- Nr. 35 **Beratung im Schwangerschaftskonflikt**  
Stellungnahme der Kammer der EKD für Ehe und Familie
- Nr. 36 **Auf dem Weg zum neuen Evangelischen Gesangbuch**  
Beiträge aus der Gesangbucharbeit
- Nr. 38 **Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung**  
Dresden, Magdeburg, Dresden
- Nr. 39 **Als Christen anderen begegnen**  
Studie der Theologischen Kommission des Bundes der Evangelischen Kirchen
- Nr. 40 **Wanderungsbewegungen in Europa**  
Diskussionsbeitrag der Kommission der EKD für Ausländerfragen und ethnische Minderheiten
- Nr. 41 **Zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf**  
Ein Diskussionsbeitrag des Wissenschaftlichen Beirats des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 42 **Sinti und Roma**  
Eine Studie der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 43 **Zur evangelischen Jugendarbeit**  
Arbeitspapier der Jugendkammer der EKD
- Nr. 44 **Frauenordination und Bischofsamt**  
Eine Stellungnahme der Kammer für Theologie
- Nr. 45 **Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der EKD**  
(Mitarbeitervertretungsgesetz – MVG) vom 6. November 1992
- Nr. 46 **Menschenrechte im Nord-Süd-Verhältnis**  
Erklärung der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst
- Nr. 47 **Die Meissener Erklärung**  
Eine Dokumentation
- Nr. 48 **Schritte auf dem Weg des Friedens**  
Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik
- Nr. 49 **Wie viele Menschen trägt die Erde?**  
Ethische Überlegungen zum Wachstum der Weltbevölkerung

## In der Reihe »EKD-TEXTE« sind bisher erschienen: (Fortsetzung)

- Nr. 50 **Ehe und Familie 1994**  
Ein Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland aus Anlass des Internationalen Jahres der Familie 1994
- Nr. 51 **Asylsuchende und Flüchtlinge**  
Zur Praxis des Asylverfahrens und des Schutzes vor Abschiebung
- Nr. 52 **»Gefährdetes Klima – Unsere Verantwortung für Gottes Schöpfung«**
- Nr. 53 **Vom Gebrauch der Bekenntnisse**  
Zur Frage der Auslegung von Bekenntnissen der Kirche
- Nr. 54 **Gemeinsame Initiative – Arbeit für alle!**  
Eine Studie der Kammer der EKD für soziale Ordnung als Beitrag zum Konsultationsprozeß über ein gemeinsames Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lagen in Deutschland
- Nr. 55 **Asylsuchende und Flüchtlinge**  
Zweiter Bericht zur Praxis des Asylverfahrens und des Schutzes vor Abschiebung
- Nr. 56 **Zur Situation und Befindlichkeit von Frauen in den östlichen Landeskirchen**  
Bericht des Frauenreferates der EKD 1995
- Nr. 57 **Mit Spannungen leben**  
Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema „Homosexualität und Kirche“
- Nr. 58 **Der evangelische Diakonat als geordnetes Amt der Kirche**  
Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 59 **Zur ökumenischen Zusammenarbeit mit Gemeinden fremder Sprache oder Herkunft**  
Eine Handreichung
- Nr. 60 **Versöhnung zwischen Tschechen und Deutschen**
- Nr. 61 **Gewissensentscheidung und Rechtsordnung**  
Eine Thesenreihe der Kammer für Öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 62 **Die evangelischen Kommunitäten**  
Bericht des Beauftragten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland für den Kontakt zu den evangelischen Kommunitäten
- Nr. 63 **Christentum und politische Kultur**  
Über das Verhältnis des demokratischen Rechtsstaates zum Christentum
- Nr. 64 **Gestaltung und Kritik**  
Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert
- Nr. 65 **Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen**  
Eine kirchliche Stellungnahme. Erarbeitet von einer Arbeitsgruppe des Kirchenamtes der EKD in Verbindung mit externen Expertinnen
- Nr. 66 **Taufe und Kirchenaustritt**  
Theologische Erwägungen der Kammer für Theologie zum Dienst der evangelischen Kirche an den aus ihr Ausgetretenen
- Nr. 67 **Ernährungssicherung und Nachhaltige Entwicklung**  
Eine Studie der Kammer der EKD für Entwicklung und Umwelt
- Nr. 68 **Das Evangelium unter die Leute bringen**  
Zum missionarischen Dienst der Kirche in unserem Land
- Nr. 69 **Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis**  
Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen
- Nr. 70 **Thomas Mann und seine Kirche**  
Zwei Vorträge von Ada Kadelbach und Christoph Schwöbel
- Nr. 71 **Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen**  
Argumentationshilfe für aktuelle medizin- und bioethische Fragen
- Nr. 72 **Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens**  
Gewaltsame Konflikte und zivile Intervention an Beispielen aus Afrika
- Nr. 73 **Was Familien brauchen. Eine familienpolitische Stellungnahme des Rates der EKD**
- Nr. 74 **Solidarität und Wettbewerb**  
Für mehr Verantwortung, Selbstbestimmung und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen
- Nr. 75 **Soziale Dienste als Chance**  
Dienste am Menschen aufbauen · Menschen aktivieren · Menschen Arbeit geben
- Nr. 76 **Zusammenleben gestalten**  
Ein Beitrag des Rates der EKD zu Fragen der Integration und des Zusammenlebens mit Menschen anderer Herkunft, Sprache oder Religion
- Nr. 77 **Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen**  
Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 78 **Bedrohung der Religionsfreiheit**  
Erfahrungen von Christen in verschiedenen Ländern
- Nr. 79 **Die Manieren und der Protestantismus**  
Annäherungen an ein weithin vergessenes Thema
- Nr. 80 **Sterben hat seine Zeit**  
Überlegungen zum Umgang mit Patientenverfügungen aus evangelischer Sicht  
(Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 14, 15, 16, 17, 25, 30, 37 sind vergriffen; EKD-Text Nr. 11 ist jedoch in Nr. 20 als Anhang abgedruckt)

Herausgegeben vom Kirchenamt der EKD  
Herrenhäuser Straße 12 · 30419 Hannover  
Telefon: 05 11/27 96 0 · Fax: 05 11/27 96 707  
E-Mail: [versand@ekd.de](mailto:versand@ekd.de) · Internet: [www.ekd.de](http://www.ekd.de)